

Summe für die Steuerreform dürfte im Jahr 2021 etwa 2 Mrd Euro und im Jahr 2023 etwa 4 Mrd Euro betragen, wobei hier die großen Schwankungsbreiten berücksichtigt werden müssen. Ab dem Jahr 2020 ist zudem eine leichte Senkung der Sozialversicherungsbeiträge vorgesehen. Ab 2021 ergibt sich eine geringfügige Senkung der Staatsausgaben um 0,2 % des BIP. Die vielfach geforderte Senkung der (Unternehmens-) Förderung ist bis zum Jahr 2023 jedenfalls nicht vorgesehen, da sich dies in niedrigeren Subventionen niederschlagen müsste. Darüber hinaus ist keine Änderung bei den ArbeitnehmerInnenentgelte vorgesehen, die die Ausgaben für öffentlich Beschäftigte spiegeln.

Abbildung 9: Gesamtstaatliche Effekte neuer politischer Maßnahmen

Abweichung vom Pfad, in % des BIP	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Staatseinnahmen	0,0	0,0	-0,3	-0,7	-1,1	-1,2
<i>Steuern und Abgaben</i>	<i>n.verf.</i>	<i>n.verf.</i>	<i>n.verf.</i>	<i>n.verf.</i>	<i>n.verf.</i>	<i>n.verf.</i>
<i>Produktions- und Importabgaben</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
<i>Einkommens- und Vermögenssteuern</i>	0,0	0,0	0,0	-0,5	-0,8	-0,9
<i>Sozialbeiträge</i>	0,0	0,0	-0,2	-0,2	-0,3	-0,3
<i>Vermögenseinkommen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatsausgaben	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2	-0,3
<i>Arbeitnehmerentgelt</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
<i>Vorleistungen</i>	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1
<i>Sozialleistungen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Zinszahlungen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Subventionen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Bruttoanlageinvestitionen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Vermögenstransfers</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quelle: BMF, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2019.

4. MANGELNDE TRANSPARENZ ERSCHWERT STRATEGISCHE DEBATTE ÜBER BUDGETPOLITIK

Österreichs Budgetpolitik steht vor erheblichen Änderungen und Herausforderungen. Die Bundesregierung hat mehrfach eine Steuersenkung in Höhe von 4 bis 5 Mrd Euro über mehrere Etappen angekündigt; **Klimaschutz, wachsende Bevölkerung in den Ballungszentren, Bildungs- und Pflegebedarf erfordern einen Ausbau öffentlicher Investitionen und Dienstleistungen**; der Höhepunkt der Konjunktur ist lange überschritten, die Wirtschaft befindet sich im Abschwung, dessen Ausmaß derzeit noch schwer zu beurteilen ist, jedenfalls droht ein neuerlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Jedoch fand **die letzte Budgetrede**, in der die strategische Ausrichtung der Budgetpolitik dargestellt und zur Debatte gestellt wurde bereits im **März 2018** statt. **Erst 570 Tage** später, am Mitte Oktober 2019 plant der Finanzminister sich wieder der **Öffentlichkeit mit Detailinformationen zur budgetären Entwicklung** und den Maßnahmen der Bundesregierung zu stellen. Dies ist die **längste Phase ohne Budgetrede und umfassende Information des Parlaments und der Öffentlichkeit** seit Umstellung auf das neue Haushaltsrecht.

Das im April 2019 vorgelegte **Stabilitätsprogramm** ist **nicht geeignet**, eine **strategische Debatte über die Entwicklung des Staatshaushaltes und die Prioritäten der Budgetpolitik** zu führen. Das Programm beschränkt sich auf eine Darstellung der groben Entwicklung wichtiger makroökonomischer und budgetärer Kennzahlen, ohne auf weitere Details einzugehen. Zudem verunmöglicht das Prozedere des Programms eine parlamentarische und öffentliche Debatte über die Ausrichtung der Budgetpolitik für die kommenden Jahre. Die angekündigte Steuersenkung und das unsichere wirtschaftliche Umfeld wären Grund genug, bereits jetzt die notwendigen Informationen zu liefern und sich einer öffentlichen Debatte zu stellen. **Wie und ob die großen Herausforderungen** wie zB Arbeitslosigkeit, Pflege, Verteilung, Digitalisierung, Klimawandel und Integration **finanziert werden, ist aus dem vorgelegten Zahlenwerk nicht ersichtlich**. Zusätzliche Unterlagen wie zB ein adaptierter Strategiebericht wären dringend notwendig.

4.1. Stabilitätsprogramm für strategische Debatte ungeeignet

Österreich ist als Mitglied der Eurozone verpflichtet im Frühjahr ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, das die mittelfristige Finanzplanung auf gesamtstaatlicher Ebenen beinhaltet. Dieses ca 60 Seiten umfassende Dokument war in der Vergangenheit mehr eine Pflichtübung gegenüber der EU, denn gleichzeitig wurde der **detaillierte Finanzrahmen** im Parlament behandelt. Er bot eine Darstellung der mittelfristig geplanten staatlichen Ausgaben in den fünf großen Rubriken und **ermöglichte so eine in Zahlen gegossene Darstellung der sozial- und wirtschaftspolitischen Schwerpunkte** der Bundesregierung. Dies ermöglichte eine politische Debatte über die Angemessenheit dieser Politik ebenso wie die Formulierung von quantifizierbaren Alternativen zur Regierungspolitik.

Das **Stabilitätsprogramm** hingegen bietet einen **nur sehr groben Überblick** über wichtige ökonomische und budgetäre Kennzahlen für die kommenden Jahre. Die Regierung ist nicht verpflichtet auf Details einzugehen sowie Schwerpunkte und deren Plausibilität darzustellen. Das Stabilitätsprogramm ist mit einem Finanzrahmen nicht vergleichbar. Zudem muss das Stabilitätsprogramm nur einem Ausschuss des Nationalrates vorgelegt werden und wird von diesem zur Kenntnis genommen; eine Debatte im Plenum, Abänderungsmöglichkeiten oder ein Beschluss sind

dafür nicht notwendig. Auch eine Budgetrede durch den Finanzminister oder gar ein öffentliches Hearing mit Budgetexperten sind nicht vorgesehen.

4.2. Strategische Debatte und konkrete Finanzplanung trennen

Seit Inkrafttreten des neuen Haushaltsrechts legte die Bundesregierung ab 2009 dem Parlament im Frühjahr ein Bundesfinanzrahmen vor, im Herbst folgte dann das in alle Details gehende Budget. Die Überlegung dahinter war, im Frühjahr eine mittelfristige Budgetdebatte über die zentralen budgetpolitischen Weichenstellungen für die folgenden vier Jahre zu führen und im Herbst das kommende Jahr konkret finanziell und bezüglich der Wirkung des Staatshaushalts auf die wichtigen Ziele der Wirtschaftspolitik darzulegen und zu beschließen. Die beiden Budgetdebatten des Jahres hatten damit jeweils einen klaren Fokus.

Die Umsetzung dieses Modells gelang nur teilweise. Einerseits kam die Umstellung zu einem ungünstigen Zeitpunkt, nämlich am Höhepunkt der Finanzkrise. Diese band die gesamte politische und öffentliche Aufmerksamkeit und machte zahlreiche Novellen des Budgets sowie des Finanzrahmens notwendig, um den kurzfristigen Herausforderungen nachzukommen – Stichwort Bankenpakete. Andererseits war es für alle Beteiligten des Budgetprozesses einfacher Gewohntes weiterzuführen als neue Wege zu gehen. Die Kulturveränderung in Richtung strategischer mittelfristiger Debatte und politischer Wirkungsorientierung gelang nur zum Teil. Weder Regierung noch Parlament, aber auch nicht die Experten und die Öffentlichkeit wollten sich vom Gewohnten verabschieden und sich dem Neuen mit Strategiedebatte sowie Wirkungsorientierung zuwenden.

Die Zusammenlegung von mittelfristiger Rahmenplanung und kurzfristigem Budget im Herbst ist jedoch keinesfalls die Lösung für diese Probleme. Eine Regierung, welche eine mittelfristige Strategiedebatte, eine detaillierte Budgetplanung für das Folgejahr und eine gelebte Wirkungsorientierung im Austausch mit Parlament und Öffentlichkeit wünscht, ist schlecht beraten, alle diese Anliegen an einem Termin abzuhandeln.

Besonders der **Wirkungsorientierung**, einer der großen vielversprechenden Neuerungen der Reform des Haushaltsrechts, wurde schon bisher zu **wenig Beachtung und Wertschätzung entgegengebracht**; sie droht nun völlig unter die Räder zu geraten.

Das **Potential der Wirkungsorientierung liegt in der Ermöglichung eines Perspektivenwechsels von einer reinen Inputorientierung zur Outcomebetrachtung**. Dies bedeutet, dass nicht mehr im Vordergrund steht, was eine Maßnahme in einem Jahr kostet, sondern **welches Ziel und welche Wirkung** diese Maßnahme erreichen oder entfalten kann. Dieser Perspektivenwechsel verschiebt den Diskurs in Richtung der Frage der Auswirkungen der Budgetpolitik für die Menschen und zeigt den **Nutzen einzelner Maßnahmen** konkret auf - nicht nur die anfallenden Kosten. Das würde es im Idealfall ermöglichen, eine **breitere Öffentlichkeit in die budgetpolitische Debatte einzubeziehen** und die essentielle Frage der budgetpolitischen Prioritäten zu stellen. Soll ein Euro zusätzlich für die eine oder die andere Maßnahme ausgegeben werden? An einer Debatte, ob Vollbeschäftigung, eine saubere Umwelt oder eine niedrige Abgabenquote Priorität haben sollen, können sich potenziell mehr Menschen beteiligen, als an der herkömmlichen Budgetdebatte.

Seit April 2009 fanden 16 Budgetdebatten mit Budgetrede und entsprechen detaillierten Unterlagen wie Budget- bzw Strategiebericht statt. Der Rhythmus von zwei Debatten pro Jahr wurde beinahe eingehalten, das Budget und die politische Auseinandersetzung über seine Schwerpunkte bekam damit erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit.

Noch mehr wäre möglich gewesen: Die kurze von der langen Budgetperspektive deutlich zu trennen und nicht immer wieder zu vermischen, sowie die Wirkungsorientierung der Budgetpolitik ins Zentrum

der politischen Gestaltung zu stellen ist nicht ausreichend gelungen. Dabei sind die Rahmenbedingungen besonders für eine Verbesserung der Wirkungsorientierung deutlich günstiger geworden, seit Statistik Austria das Projekt „Wie geht’s Österreich?“ begonnen hat. Die dort bereitgestellten Indikatoren tragen zu einem breiteren Verständnis der Wohlstandsentwicklung bei und liefern Daten zu materiellem Wohlstand, Lebensqualität und Umweltentwicklung.¹⁷

4.3. Keine mittelfristige Budgetdebatte im Frühjahr mehr

Im Frühjahr 2017¹⁸, nach Einigung der damaligen Regierung auf ein neues Regierungsprogramm, wurde - befristet auf zwei Jahre – beschlossen, den Termin für die Vorlage des Finanzrahmens auf Herbst zu verlegen. So sollte bis zum Herbst 2017 die Einarbeitung des neuen Regierungsprogrammes ermöglicht werden.

Ein Jahr später wurde von der inzwischen neuen Regierung die Befristung aufgehoben und die **Zusammenlegung von mittelfristiger Finanzplanung und kurzfristigem Budget zur Dauerlösung**¹⁹. Hauptargument für die Zusammenlegung waren angebliche Effizienzpotentiale und die Verhinderung der Verdoppelung der Budgetdebatte.

Bei dieser Zusammenlegung wurden nicht nur die Ergebnisse der Evaluierung des Haushaltsrechts durch internationale ExpertInnen übergangen, sondern auch **von der üblichen Praxis abgegangen, Einstimmigkeit im Parlament bei Haushaltsrechtsfragen anzustreben** (im Gegensatz dazu wurde die Einführung des Haushaltrechts in zwei Etappen²⁰ nach langwierigen Verhandlungen und Zugeständnissen einstimmig beschlossen²¹).

Mit dem Zusammenlegen des Finanzrahmens und des Budgets **leidet nicht nur die strategische Debatte über die Budgetpolitik, sondern auch die Transparenz und Kontrollmöglichkeit durch Parlament, Rechnungshof, Fiskalrat, Medien oder die interessierte Öffentlichkeit.**

4.4. Stabilitätsprogramm kein Ersatz

Bereits im Vorfeld der Zusammenlegung von Finanzrahmenplanung und Budget im Jahr 2017 gab es Kritik vieler ExpertInnen. Das Stabilitätsprogramm wurde als unzureichender Ersatz für eine strategische Finanzplanung im Frühjahr angesehen. So hat der Fiskalrat 2017 in seinem Bericht festgehalten: *„Allerdings fehlt für das Jahr 2018 ein aktueller Bundesfinanzrahmen, der eine wichtige Datengrundlage für die Bundesebene darstellt.“*²²

Im **Stabilitätsprogramm müssen nur hochaggregierte Zahlen in einer sehr groben Gliederung** auf gesamtstaatlicher Ebene präsentiert werden. Das Stabilitätsprogramm hat insbesondere den Gesamtstaat im Fokus. Aus den vorgelegten Zahlen ist also auch nicht ersichtlich, welche Ebene für Entwicklungen verantwortlich ist, ob dies der Bund, die Länder, die Gemeinden oder die Sozialversicherungen sind.

¹⁷http://www.statistik-austria.at/web_de/statistiken/wohlstand_und_fortschritt/wie_gehts_oesterreich/was_ist_wie_gehts_oesterreich/index.html

¹⁸ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_53/BGBLA_2017_I_53.html

¹⁹ <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/l/2018/30>

²⁰ BHG 2009 und BHG 2013

²¹ https://www.bmf.gv.at/budget/haushaltsrechtsreform/Schilhan_Das_neue_Bundeshaushaltsrecht_Rechtliche_Grundlagen.pdf?67ruin

²² Fiskalrat, Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2016 – 2021, Wien 2017

Im Stabilitätsprogramm wird nicht der genaue Betrag in Euro bekanntgegeben, sondern nur in Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Man sieht daher Veränderungen von bis zu 800 Millionen Euro nicht und die Kategorien des Datenausweises bleiben sehr grob, wie zB „Einkommens- und Vermögenssteuern“. Es wird nicht ausgeführt, ob Veränderung im Aufkommen der Lohnsteuer, der Körperschaftssteuer oder der Kapitalertragsteuer abgebildet werden. Auch bei Änderungen auf der Ausgabenseite zB beim Indikator „Arbeitnehmerentgelte“, kann dies ein Ergebnis der Gehaltsentwicklung oder der Anzahl der öffentlich Bediensteten sein, wichtige Informationen, die aber nicht ausgewiesen werden, ebenso wie die Frage, ob es sich um Personalstandsänderungen bei den LehrerInnen, PolizistInnen oder PflegerInnen handelt. Das Stabilitätsprogramm weist zwar den Anteil von „Subventionen“ am BIP aus, aber nicht ob diese in die Landwirtschaft, die Krankenhäuser, den Arbeitsmarkt oder die Pflege gehen – keine unwichtigen Informationen.

In der Vergangenheit lieferte das BMF nicht nur mehr Details im Text des Stabilitätsprogramms, sondern stellte auch in Tabellenform die geplanten Maßnahmen mit den finanziellen Auswirkungen dar.²³ Die nun **vorgelegten Informationen machen es unmöglich zu beurteilen, welche Strategie die Bundesregierung bezüglich des Budgets für die kommenden Jahre einschlägt** und ob Österreich für die kommenden Herausforderungen gewappnet ist.

4.5. Empfehlungen

Die **ExpertInnen** der OECD, des Fiskalrats oder des Budgetdienstes sind sich einig, dass **das Frühjahr für eine strategische Debatte** genutzt werden soll.

Die beauftragten EvaluatorInnen hielten das Stabilitätsprogramm bestenfalls für einen Ausgangspunkt, zusätzliche Dokumente wären jedenfalls notwendig. Zudem sollten neben Parlament auch die Öffentlichkeit stärker eingebunden werden.

Abbildung 10: Empfehlungen der ExpertInnen (Uni Klagenfurt, OECD und IMF)

1.3.	BEWERTUNG DES BUDGETPROZESSES (BFRG/BFG)
1.3.1.	Frühjahr für Diskussion von finanzpolitischer Strategie verwenden und im Budgetkalender verankern
1.3.2.	„Fiskalbericht“ als Grundlage für strategische Debatte im Frühjahr vorlegen
1.3.3.	Verstärkte Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern (Bürgerbudget, formale Rolle im Haushaltsprozess)
1.3.4.	Partizipation von Interessensgruppen erhöhen (z.B. Stellungnahmen und Beiträge zum Budgetentwurf)

Quelle: Saliterer und Korac, Externe Evaluierung der Haushaltsrechtsreform des Bundes im Jahr 2017, April 2018, Seite 74

Der Fiskalrat ging bei seinen Empfehlungen im Herbst 2018 in eine ähnliche Richtung, er brachte jedoch zusätzlich vor, dass die Notwendigkeit einer Beschlussfassung mit umfassenden Informationen besteht. Es sollten zudem Zielsetzungen und Szenarien transparent gemacht werden.

²³ Siehe Österreichisches Stabilitätsprogramm (2012 bis 2017) Tabelle 10-12 oder auch Österreichisches Stabilitätsprogramm (2011 bis 2016) Tabelle 8&9

Abbildung 11: Empfehlung Fiskalrat Herbst 2018

Empfehlungen:

- Um die strategische Budgetdebatte des Bundes, aber auch die Rolle des Nationalrats im Haushaltsprozess zu stärken, sollte das Frühjahr dazu genützt werden, die **finanzpolitische Strategie der Bundesregierung** umfassend zu **diskutieren** und **strategische sowie wirtschaftspolitische Zielsetzungen zu diskutieren und zu beschließen** (z. B. Budgetsaldo des Bundes nach Maastricht, generelle konjunkturpolitische Budgetausrichtung, Schwerpunkte der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, Nachhaltigkeit etc.).
- Dabei sollten die **strategischen und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen möglichst präzise (budgetär quantifiziert)** erarbeitet und die **budgetären Auswirkungen** des geplanten Budgetkurses sowie mögliche **Szenarien** transparent gemacht werden.

Quelle: Fiskalrat, Empfehlungen vom Herbst 2018

Die OECD empfahl in ihrer Evaluierung einen offeneren, partizipativen und inklusiven Ansatz bei der Entwicklung von Wirkungszielen zu verfolgen, damit jene Wirkungsziele gewählt werden, die für die Mitglieder des Nationalrats und die Öffentlichkeit am relevantesten sind.²⁴

Abbildung 12: Empfehlung OECD

14. Adopt a more participative, inclusive approach to the setting and design of outcome objectives and indicators. Line ministries and the Federal Chancellery's Federal Performance Management Office should seek to ensure the relevance of the objectives and indicators chosen, including on gender, to the parliamentary scrutiny process. This may be accomplished through a more targeted engagement of relevant sectoral committees on these specific topics and through a more systematic engagement with the parliamentary Sub-Committee on Execution and Performance.

Quelle: OECD, Budgeting in Austria in OECD JOURNAL ON BUDGETING: VOLUME 2018/1, Seite 11.

4.6 Wirkungsorientierung für Strategiedebatte nutzen

Ein Zurück zum alten Prozedere mit Beschluss des Rahmens im Frühjahr und des Budgets mit Wirkungsorientierung im Herbst wäre zwar eine deutliche Verbesserung zum Status quo, aber keinesfalls würden alle Probleme damit gelöst werden.

Eine vielversprechende Herangehensweise wäre, das **Frühjahr für Analyse und Debatte der Wirkungsorientierung des Staatshaushalts zu nutzen**. Über die festzulegenden Ziele wäre es möglich, in eine breitere und inklusivere Strategiedebatte zu kommen. Die Wirkungsorientierung hat es bisher nicht geschafft, in der Öffentlichkeit ausreichend wahrgenommen und von der Politik entsprechend genutzt zu werden. Von der Öffentlichkeit bisher beinahe unbemerkt, werden mit dem Beschluss des Budgets auch die Wirkungsziele für die einzelnen Politikbereiche festgelegt.

Die vorgeschlagene Neuerung wäre, die Wirkungsziele bereits im Frühjahr vorzulegen. Auftakt wäre eine Erklärung der Bundesregierung ähnlich einer Budgetrede, welche die mittelfristigen Prioritäten der Bundesregierung darlegt. Eine Rückschau über Zielerreichung der Vergangenheit wäre Teil dieses Prozesses.

²⁴ Saliterer und Korac, Externe Evaluierung der Haushaltsrechtsreform des Bundes im Jahr 2017, April 2018 Seite 36

Die vorgelegten Ziele würden mit den FachministerInnen in den Ausschüssen diskutiert. **Auftakt könnte ein breites Hearing zur Generalstrategie der Bundesregierung unter Einbindung von ExpertInnen aus NGOs, Interessenvertretungen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sein.**

Nach Beschlussfassung im Plenum hätten die Ressorts dann die Aufgabe, die notwendigen Indikatoren und Maßnahmen zu entwickeln oder anzupassen. Für die Budgetplanung wäre dies der Auftakt, denn diese Maßnahmen wären mit Finanzmittel zu unterlegen und dem Parlament mit dem Budget im Herbst vorzuverlegen.

Dieser Vorschlag verbindet unterschiedliche Empfehlungen der ExpertInnen: Die **Wirkungsorientierung zu stärken, einen neuen Anlauf in der Strategiedebatte zu starten, neue Gruppen in die Budgeterstellung zu integrieren und das Prozedere der Beschlussfassung im Parlament einzuhalten:** Rede, Ausschuss, Hearing und Beschluss. Zudem wird verhindert, dass es zu einer Verdopplung der Budgetdebatte käme, denn im Zentrum der strategischen Frühjahrsdebatte stünden dann die Ziele der Budgetpolitik.

5. ANHANG

Abbildung 13: Auszahlungen des Bundes je UG, 2017-2018

Auszahlungen 2017-2018 in Mio Euro	2017	2017	2018	2018	2017-18		2018	
	Erfolg	vgl.bar.	BVA	vorl. Erfolg	Diff Erfolg		Diff Erf	BVA
1 Präsidentschaftskanzlei	8,8	8,8	9,5	10,3	17,4%	1,5	8,0%	0,8
2 Bundesgesetzgebung	195,0	195,0	227,1	190,1	-2,5%	-4,9	-16,3%	-37,0
3 Verfassungsgerichtshof	14,7	14,7	15,9	15,4	4,7%	0,7	-3,0%	-0,5
4 Verwaltungsgerichtshof	19,7	19,7	20,4	20,5	4,2%	0,8	0,3%	0,1
5 Volksanwaltschaft	10,6	10,6	11,6	11,1	4,9%	0,5	-4,3%	-0,5
6 Rechnungshof	31,8	31,8	33,5	33,6	5,6%	1,8	0,2%	0,1
10 Bundeskanzleramt	372,4	223,7	343,7	341,1	52,5%	117,4	-0,7%	-2,6
11 Inneres	3.416,9	2.716,7	2.839,1	2.857,0	5,2%	140,3	0,6%	17,9
12 Äußeres	541,8	545,8	502,6	510,4	-6,5%	-35,4	1,5%	7,8
13 Justiz und Reformen	1.508,9	1.581,7	1.575,2	1.642,0	3,8%	60,3	4,2%	66,8
14 Militärische Angelegenheiten	2.340,5	2.207,5	2.258,0	2.275,9	3,1%	68,4	0,8%	17,9
15 Finanzverwaltung	1.158,5	1.127,3	1.182,9	1.155,2	2,5%	27,9	-2,3%	-27,7
17 Öffentlicher Dienst und Sport		154,4	161,6	162,2	5,1%	7,8	0,4%	0,6
18 Asyl/Migration		700,2	420,0	484,8	-30,8%	-215,4	15,4%	64,8
Rubrik 0,1 - Recht & Sicherheit	9.619,4	9.537,7	9.601,2	9.709,6	1,8%	171,9	1,1%	108,4
20 Arbeit	8.343,0	8.343,0	8.323,9	8.315,8	-0,3%	-27,2	-0,1%	-8,1
<i>davon variabel</i>	6.238,1	6.238,1	6.294,7	6.163,6	-1,2%	-74,5	-2,1%	-131,1
21 Soziales u. Konsumentenschutz	3.127,2	3.165,7	3.398,5	3.674,1	16,1%	508,4	8,1%	275,6
22 Pensionsversicherung	9.024,6	9.024,6	9.570,1	9.233,5	2,3%	208,9	-3,5%	-336,6
23 Pensionen - BeamtInnen	9.201,6	9.201,6	9.249,3	9.396,1	2,1%	194,5	1,6%	146,8
24 Gesundheit	1.107,0	1.048,2	1.080,0	1.083,3	3,3%	35,1	0,3%	3,3
25 Familie u. Jugend	7.100,0	7.100,0	7.307,0	7.185,8	1,2%	85,8	-1,7%	-121,2
R. 2 - Arbeit, Soz., Ges. u. Fam.	37.903,4	37.883,1	38.928,8	38.888,6	2,7%	1.005,5	-0,1%	-40,2
30 Bildung	8.685,8	8.685,8	8.824,1	8.821,8	1,6%	136,0	0,0%	-2,3
31 Wissenschaft und Forschung	4.380,0	4.380,0	4.463,0	4.412,0	0,7%	32,0	-1,1%	-51,0
32 Kunst und Kultur	451,0	451,0	456,6	454,9	0,9%	3,9	-0,4%	-1,7
33 Wirtschaft (Forschung)	115,9	115,9	101,0	111,0	-4,2%	-4,9	9,9%	10,0
34 Verkehr, Innovation u. Techno. (Forschung)	409,8	409,8	440,5	437,0	6,6%	27,2	-0,8%	-3,5
R. 3 - Bildung, Forschung, K. u. K.	14.042,5	14.042,5	14.285,2	14.236,7	1,4%	194,2	-0,3%	-48,5
40 Wirtschaft	428,1	375,5	621,1	465,8	24,1%	90,3	-25,0%	-155,3
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.701,9	3.701,9	3.825,4	3.806,5	2,8%	104,6	-0,5%	-18,9
42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	2.112,3	2.252,5	2.218,0	2.324,7	3,2%	72,2	4,8%	106,7
<i>davon variabel</i>	1.220,1	1.235,6	1.281,1	1.318,4	6,7%	82,8	2,9%	37,3
43 Umwelt, Energie und Klima	647,1	661,4	626,9	637,5	-3,6%	-23,9	1,7%	10,6
44 Finanzausgleich	1.376,5	1.376,5	1.491,7	1.407,6	2,3%	31,1	-5,6%	-84,1
45 Bundesvermögen	665,8	665,8	846,8	871,2	30,8%	205,4	2,9%	24,4
46 Finanzmarktstabilität	4.850,2	4.850,2	144,7	175,1	-96,4%	-4.675,1	21,0%	30,4
R. 4 - Wirtschaft, Infra., Umwelt	13.781,9	13.883,8	9.774,6	9.688,4	-30,2%	-4.195,4	-0,9%	-86,2
51 Kassenverwaltung	13,5	13,5	16,3	12,9	-4,7%	-0,6	-20,6%	-3,4
58 Finanzierungen, WTV	5.317,0	5.317,0	5.930,0	5.445,7	2,4%	128,7	-8,2%	-484,3
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen	5.330,5	5.330,5	5.946,3	5.458,6	2,4%	128,1	-8,2%	-487,7
Auszahlungsobergrenzen insg.	80.677,8	80.677,7	78.536,1	77.981,9	-3,3%	-2.695,8	-0,7%	-554,2

Quelle: BMF, eigene Darstellung. *Basis 2017 sind die um die UG-Teilungen bzw. die BMG-Novelle (Regierungsumbildung) korrigierten Werte laut Budgetbericht 2018. Vorläufiger Gebarungserfolg 2018.

Abbildung 14: Einzahlungen des Bundes je UG, 2017-2018

Einzahlungen je UG, 2017-2018 in Mio Euro	2017	2018	2018	2017-18		2018	
	Erfolg	BVA	vorl. Erfolg	Diff Erfolg		Diff Erfolg BVA	
10 Bundeskanzleramt	5,9	3,6	4,5	-23,1%	-1,4	26,6%	0,9
11 Inneres	158,1	136,3	147,4	-6,8%	-10,7	8,2%	11,1
12 Äußeres	10,7	8,8	10,9	1,4%	0,2	23,7%	2,1
13 Justiz und Reformen	1.194,1	1.262,6	1.338,7	12,1%	144,6	6,0%	76,1
14 Militärische Angelegenheiten	54,9	50,0	55,8	1,6%	0,9	11,5%	5,8
15 Finanzverwaltung	154,9	162,5	159,6	3,0%	4,7	-1,8%	-2,9
16 öffentliche Abgaben	51.709,1	52.949,1	53.239,7	3,0%	1.530,6	0,5%	290,6
17 Öffentlicher Dienst und Sport		0,6	0,6	*	0,6	-7,4%	0,0
18 Asyl/Migration		24,6	24,2	*	24,2	-1,6%	-0,4
Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit	53.290,5	54.600,7	54.983,9	3,2%	1.693,4	0,7%	383,2
20 Arbeit	6.833,2	7.297,5	7.301,4	6,9%	468,2	0,1%	3,9
21 Soziales u. Konsumentenschutz	358,4	374,3	616,7	72,1%	258,3	64,7%	242,4
22 Pensionsversicherung	38,0	39,5	42,4	11,7%	4,4	7,4%	2,9
23 Pensionen - BeamtInnen	2.220,5	2.233,2	2.214,9	-0,3%	-5,6	-0,8%	-18,3
24 Gesundheit	59,6	49,4	59,1	-0,8%	-0,5	19,6%	9,7
25 Familie u. Jugend	6.820,4	6.919,7	6.805,3	-0,2%	-15,1	-1,7%	-114,4
R. 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Fam.	16.330,1	16.913,7	17.039,8	4,3%	709,7	0,7%	126,1
30 Bildung und Frauen	84,1	84,0	84,4	0,4%	0,3	0,5%	0,4
31 Wissenschaft und Forschung	1,8	1,1	3,3	80,9%	1,5	203,0%	2,2
32 Kunst und Kultur	3,9	6,2	4,8	22,8%	0,9	-22,8%	-1,4
34 Verkehr, Innovation u. Techno. (Forschung)	1,2	1,0	0,1	-91,7%	-1,1	-90,1%	-0,9
R. 3 - Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	91,0	92,3	92,6	1,7%	1,6	0,3%	0,3
40 Wirtschaft	314,2	44,2	56,4	-82,0%	-257,8	27,7%	12,2
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	333,6	483,5	456,7	36,9%	123,1	-5,5%	-26,8
42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	222,6	184,2	209,0	-6,1%	-13,6	13,5%	24,8
43 Umwelt, Energie und Klima	426,0	624,3	662,3	55,5%	236,3	6,1%	38,0
44 Finanzausgleich	598,7	629,0	642,8	7,4%	44,1	2,2%	13,8
45 Bundesvermögen	837,2	1.426,9	1.346,4	60,8%	509,2	-5,6%	-80,5
46 Finanzmarktstabilität	130,5	40,3	40,7	-68,8%	-89,8	1,0%	0,4
R. 4 - Wirtschaft, Infrastruktur, Umwelt	2.862,8	3.432,4	3.414,3	19,3%	551,5	-0,5%	-18,1
51 Kassenverwaltung	1.230,9	1.337,9	1.348,0	9,5%	117,1	0,8%	10,1
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen	1.230,9	1.337,9	1.348,0	9,5%	117,1	0,8%	10,1
Einzahlungen insgesamt	73.805,2	76.377,0	76.878,6	4,2%	3.073,4	0,7%	501,6

Quelle: BMF.

Abbildung 15: Öffentliche Abgaben UG 16, 2017-2018

Öffentliche Abgaben, 2017-2018 in Mio Euro	2017	2018	2018	2017-18		2018	
	Erfolg	BVA	vorl. Erfolg	Diff Erfolg	Diff Erfolg	Diff Erfolg BVA	
Veranlagte Einkommensteuer	3.951,3	4.100,0	4.279,8	8,3%	328,5	4,4%	179,8
Lohnsteuer	25.350,0	27.000,0	27.177,8	7,2%	1.827,8	0,7%	177,8
EU-Quellensteuer	47,1	10,0	1,6	-96,6%	-45,5	-84,0%	-8,4
Kapitalertragsteuer	2.754,0	2.900,0	3.072,4	11,6%	318,4	5,9%	172,4
hievon Kapitalertragsteuern auf Dividenden (KeStG)	1.740,4	0,0	2.044,1	17,5%	303,7	*	*
Kapitalertragsteuern auf Zinsen und sonst. Erträge	1.013,6	0,0	1.028,4	1,5%	14,8	*	*
Körperschaftsteuer	7.903,9	8.500,0	9.162,8	15,9%	1.258,9	7,8%	662,8
Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen	10,4	0,0	-0,6	-105,8%	-11,0	*	-0,6
Stiftungseingangsteuer	16,3	70,0	75,3	362,0%	59,0	7,6%	5,3
Abgabe von Zuwendungen	0,1	1,0	0,4	300,0%	0,3	-60,0%	-0,6
Wohnbauförderungsbeitrag	1.068,0	1,0	0,8	-99,9%	-1.067,2	-20,0%	-0,2
Kunstförderungsbeitrag	18,1	19,0	18,2	0,6%	0,1	-4,2%	-0,8
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	36,8	30,0	29,6	-19,6%	-7,2	-1,3%	-0,4
Bodenwertabgabe	5,7	7,0	5,8	1,8%	0,1	-17,1%	-1,2
Stabilitätsabgabe	688,7	240,0	225,7	-67,2%	-463,0	-6,0%	-14,3
Einkommen- und Vermögensteuern	41.850,4	42.878,0	44.049,7	5,3%	2.199,3	2,7%	1.171,7
Umsatzsteuer	28.346,3	29.400,0	29.347,1	3,5%	1.000,8	-0,2%	-52,9
Tabaksteuer	1.867,8	1.900,0	1.911,1	2,3%	43,3	0,6%	11,1
Biersteuer	192,5	195,0	200,1	3,9%	7,6	2,6%	5,1
Alkoholsteuer	141,9	145,0	154,4	8,8%	12,5	6,5%	9,4
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnissteuer	22,6	25,0	23,3	3,1%	0,7	-6,8%	-1,7
Mineralölsteuer	4.436,1	4.525,0	4.488,0	1,2%	51,9	-0,8%	-37,0
Energieabgaben	925,5	910,0	942,6	1,8%	17,1	3,6%	32,6
Normverbrauchsabgabe	469,4	470,0	530,3	13,0%	60,9	12,8%	60,3
Kraftfahrzeugsteuer	52,9	50,0	54,3	2,6%	1,4	8,6%	4,3
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.389,0	2.440,0	2.445,7	2,4%	56,7	0,2%	5,7
Versicherungssteuer	1.128,3	1.170,0	1.178,8	4,5%	50,5	0,8%	8,8
Flugabgabe	115,3	70,0	71,4	-38,1%	-43,9	2,0%	1,4
Grunderwerbsteuer	1.104,7	1.150,0	1.207,6	9,3%	102,9	5,0%	57,6
Kapitalverkehrssteuer	5,2	0,0	2,4	-53,8%	-2,8	*	2,4
Abgaben nach dem Glückspielgesetz	553,1	560,4	599,8	8,4%	46,7	7,0%	39,4
Werbeabgabe	109,8	110,0	107,9	-1,7%	-1,9	-1,9%	-2,1
Altlastenbeitrag	62,5	57,0	79,3	26,9%	16,8	39,1%	22,3
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	41.923,0	43.177,4	43.344,1	3,4%	1.421,1	0,4%	166,7
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	564,0	515,0	519,5	-7,9%	-44,5	0,9%	4,5
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	483,1	104,6	290,3	-39,9%	-192,8	177,5%	185,7
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	1.047,1	619,6	809,8	-22,7%	-237,3	30,7%	190,2
Öffentliche Abgaben Brutto	84.820,5	86.675,0	88.203,6	4,0%	3.383,1	1,8%	1.528,6
Ertragsanteile der Gemeinden	-9.802,1	-10.355,5	-10.461,7	6,7%	-659,6	1,0%	-106,2
Ertragsanteile der Länder	-15.963,2	-15.596,6	-15.649,6	-2,0%	313,6	0,3%	-53,0
Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung	-168,6	-173,5	-173,7	3,0%	-5,1	0,1%	-0,2
USt-Anteil für Gesundheitsförderung	-7,3	-7,3	-7,3	0,0%	0,0	0,0%	0,0
Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft	-295,1	-300,8	-295,5	0,1%	-0,4	-1,8%	5,3
Katastrophenfonds	-427,7	-455,5	-466,9	9,2%	-39,2	2,5%	-11,4
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds	-350,0	-366,0	-606,0	73,1%	-256,0	65,6%	-240,0
Lohnsteueranteil für Österreich-Fonds	-33,7	-33,7	-33,7	0,0%	0,0	0,0%	0,0
Finanzausgleich Ab- Überweisungen I	-27.047,6	-27.288,9	-27.694,3	2,4%	-646,7	1,5%	-405,4
Überweisung an das Ausland	-35,3	-15,0	-0,1	-99,7%	35,2	-99,3%	14,9
Überweisungen an Länder (GSBG)	-1.214,6	-1.270,0	-1.341,2	10,4%	-126,6	5,6%	-71,2
Überweis. an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-30,1	-30,0	-44,7	48,5%	-14,6	49,0%	-14,7
Überweis. an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-930,1	-950,0	-952,6	2,4%	-22,5	0,3%	-2,6
An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-519,2	-581,6	-604,3	16,4%	-85,1	3,9%	-22,7
An Ausgleichsfonds f. Familienbeihilf. (Abgeltungen)	-690,4	-690,4	-690,4	0,0%	0,0	0,0%	0,0
Sonstige Ab- Überweisungen I	-3.419,6	-3.537,0	-3.633,2	6,2%	-213,6	2,7%	-96,2
Beitrag zur EU	-2.644,2	-2.900,0	-3.636,3	37,5%	-992,1	25,4%	-736,3
EU Ab Überweisungen II	-2.644,2	-2.900,0	-3.636,3	37,5%	-992,1	25,4%	-736,3
Öffentliche Abgaben - Netto	51.709,1	52.949,1	53.239,7	3,0%	1.530,6	0,5%	290,6

Quelle: BMF (Monatserfolg Dezember 2018), eigene Darstellung.

<p>„Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“ Die Working Paper-Reihe der AK Wien</p>
--

sind unregelmäßig erscheinende Hefte, in denen aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Sie sollen in erster Linie Informationsmaterial und Diskussionsgrundlage für an diesen Fragen Interessierte darstellen.

Ab Heft 80 sind die Beiträge auch als pdf-Datei zum Herunterladen im Internet

<http://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/MaterialienzuWirtschaftundGesellschaft/index.html>

Heft 168	Julia Groß u.a	Vermögensunterschiede nach Geschlecht in Österreich und Deutschland: Eine Analyse auf der Personenebene, September 2017
Heft 169	Benjamin Herr	Riding in the gig-economy: An in-depth study of a branch in the app-based on-demand food delivery industry, November 2017
Heft 170	Reinhold Russinger	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995-2016, Dezember 2017
Heft 171	Xavier Timbeau u.a	Independent Annual Growth Survey 2018, Dezember 2017
Heft 172	Stefan Ederer u.a	Will wealth become more concentrated in Europe?, Dezember 2017
Heft 173	Stefan Vogtenhuber u.a	Arbeitskräfteangebot und -nachfrage: Verdrängung durch Bildungsexpansion?, Jänner 2018
Heft 174	Romana Brait u.a	Budgetanalyse 2018-2022, April 2018
Heft 175	Georg Feigl u.a	Wohlstandsbericht 2018, Mai 2018
Heft 176	Stefan Jestl	Inheritance Tax Regimes, Juli 2018
Heft 177	Sebastian Leitner	Factors driving wealth inequality in European countries, Juli 2018
Heft 178	Vasily Astrov u.a	Die Lohnentwicklung in den mittel- und osteuropäischen Mitgliedsländern der EU, Juli 2018
Heft 179	Joachim Becker	Neo-Nationalismus in der EU: sozio-ökonomische Programmatik und Praxis, Oktober 2018
Heft 180	Oliver Picek	Kann nationale Konjunkturpolitik noch Beschäftigung schaffen?, Oktober 2018
Heft 181	Stefan Ederer u.a	Making Sense of Piketty's „Fundamental Laws“ in a Post Keynesian Framework, Oktober 2018
Heft 182	Franz Astleithner u.a	Flexible Arbeitszeitarrangements aus der Perspektive österreichischer ArbeitnehmerInnen, November 2018
Heft 183	Karoline Mitterer u.a	Leistungs- und wirkungsbezogene Pflichtschulfinanzierung, Jänner 2019
Heft 184	Reinhold Russinger	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995-2017, Dezember 2018
Heft 185	Stefanie Stadlober u.a	Die subjektive Erfahrung des Bezugs der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Niederösterreich: Eine interviewbasierte Analyse, Dezember 2018
Heft 186	Xavier Timbeau u.a.	The Imperative of Sustainability: Economic, social, environmental. Independent Annual Sustainable Economy Survey (formerly iAGS), März 2019
Heft 187	Michael Peneder u.a.	Stand der Digitalisierung in Österreich, Februar 2019
Heft 188	Sarah Martina Tesar	Populismus und Wirtschaftspolitik: Die wirtschaftspolitische Programmatik populistischer Parteien in Südeuropa
Heft 189	Romana Brait u.a.	Keine Transparenz, Investitionen in Arbeit, Klima und gerechte Verteilung fehlen, April 2019

Eigentümer, Verleger, Herausgeber und Vervielfältiger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien; alle: 1041 Wien, Prinz Eugen-Straße 20-22, Postfach 534